

Nr. 3775 IJ

1992 -11- 17

II-7687 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten Probst und Kollegen

an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend: Bewachung von Geldtransporten der Post durch  
private Wachdienste

Aufgrund des notorischen Personalmangels der Exekutive werden seit einiger Zeit Bewachungsaufgaben verschiedener Art, darunter auch Geldtransporte der Post, privaten Wachdiensten übertragen.

Diese Entwicklung ist, da sie zu einer Entlastung der Polizei führt, grundsätzlich sinnvoll und wird daher von den Fragestellern begrüßt.

Allerdings erhebt sich die Frage, ob das Personal dieser Wachdienste tatsächlich gleichwertig der Polizei ausgebildet ist, insbesonders was den Umgang mit Waffen betrifft, da hier unter Umständen die Sicherheit unbeteiligter Passanten gefährdet werden könnte.

Dem Vernehmen nach wurde zumindest bei einem in der Steiermark beschäftigten Wachdienst Personal, das sich lediglich im Besitz einer Waffenbesitzkarte, nicht aber eines Waffenpasses befand, zum Schutz von Posttransporten eingesetzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

**Anfrage:**

1. Können Sie ausschließen, daß bei der Bewachung von Geldtransporten der Post bewaffnetes Wachpersonal ohne Waffenpaß eingesetzt wird bzw. wurde?
- 1a. Wenn nein, wie beurteilen Sie die möglichen Auswirkungen auf die Sicherheit von Postbediensteten, -Kunden und Vermögen und welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diesen Mißstand abzustellen?
2. In welcher Form wird seitens des Auftraggebers Post die ordnungsgemäße Bewachung der Geldtransporte durch die Wachdienste überprüft?
3. Welche Anforderungen an die Dienstleistung durch die Wachdienste wurden in der Ausschreibung im einzelnen, insbesonders hinsichtlich der Qualifikation des einzusetzenden Personals, gestellt?